

**Vorlage Nr. 101.19.765**

## **Digitale Hundemarken**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Möglichkeit einer digitalen Hundemarke einzuführen. Dies kann zum Beispiel über einen QR-Code geschehen und ermöglicht es den Hundehalterinnen und -haltern, die Marke immer digital dabei zu haben, und Kontrollen einfacher zu machen. Die digitale Hundemarke soll bei Neuanmeldung als Option gewählt werden können. Derzeitige Hundehalterinnen und -halter sollten diese zusätzlich zur bestehenden Marke auf Wunsch unkompliziert und digital erhalten. Die Anträge sind im Rahmen des Angebots der Stadt Kassel komplett digital zu gestalten.

#### **Begründung:**

Die Stadt Taunusstein macht vor, wie die Digitalisierung funktioniert und auch kleine Projekte einen Beitrag zu mehr Lebensqualität der Menschen leisten können. So hat sie als erste Kommune in Deutschland die digitale Hundemarke eingeführt. Die digitale Hundemarke macht es für die Besitzerinnen und Besitzern von Hunden viel einfacher, bei Kontrollen die Hundemarke nachweisen zu können. Das Problem der Hundemarke am falschen Halsband oder im anderen Geldbeutel kann man so geschickt lösen und einigen Aufwand für die Verwaltung reduzieren.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Alexander Grotov

Christine Hesse  
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender FDP